

Kämmerei
05.12.2023
Az.: 902.42

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Hauptamtsleiterin Bammert		
und	Bauamtsleiter Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	04.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.12.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Betrifft:

Einbringung Haushalt 2024

Beschlussvorschlag:

Vom Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wird Kenntnis genommen.

B. Erath

Kosten/€			
Produkt			Sachkonto
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Einbringung Haushalt 2024

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2024 basiert auf den am 04.12.2023 bekannten Rahmengrößen, insbesondere den Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums des Inneren für Digitalisierung und Kommunen, zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. vom 09.11.2023. Diese finden sich in den nach dem Finanzausgleich (FAG) berechneten Zuweisungen und Umlagen wieder.

Neben den bereits bekannten Unwägbarkeiten für die Planung 2024 ff., wie z.B. die Entwicklung der Bewirtschaftungs- (insbesondere Energiekosten) und Materialbezugskosten, kommen zwei wesentliche Erschwernisse für die Ergebnisentwicklung hinzu.

Zum einen schlagen die um 430.245 € (rund 10%) gestiegenen Personalaufwendungen (überwiegend aufgrund tariflicher Abschlüsse) mit nunmehr 4.477.279 € zu Buche, zum anderen bedeutet die noch vom Kreistag zu beschließende Erhöhung der Kreisumlage einen zusätzlichen Aufwand von rund 100 T€ je Prozentpunkt! Im am 23.10.2023 eingebrachten Entwurf des Kreishaushaltsplanes 2024 wurde eine Erhöhung um 5 % (= Hebesatz 32,5 %) vorgesehen. Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme. Zwischenzeitlich schlägt die Kreisverwaltung eine auf 3,7 % (=Hebesatz 31,2 %) reduzierte Erhöhung der Kreisumlage für 2024 zur Beschlussfassung vor. Für die Finanzplanung 2025 ff. werde ein Hebesatz von 32,5 % zu Grunde gelegt.

Jeder nicht beschlossene Prozentpunkt, entlastet den kommunalen Haushalt merklich! Die Beschlussfassung ist für die Kreistagssitzung am 11.12.2023 vorgesehen. Dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf ist der Kreisumlagehebesatz von 31,2 % für 2024 sowie 32,5 % für den Finanzplanungszeitraum zu Grunde gelegt.

Der vom Kreistag endgültig beschlossene Kreisumlagehebesatz, sowie ggf. dessen Auswirkungen auf das vorliegende Zahlenwerk, werden dann in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2023 bekanntgegeben.

Entsprechend den Berechnungen im Rahmen des Finanzausgleichs, ist die Gemeinde Winterlingen im Jahr 2024 wiederum nicht in der Lage mit dem eigenen Steueraufkommen den rechnerischen Bedarf zu decken.

Die Steuerkraft liegt mit 1.592 €/Einwohner, um 23 % weit unter dem Landesdurchschnitt von 1.967 €/Einwohner. In der Folge führt dies zu Mehrzuweisungen bei den Schlüsselzuweisungen.

Die Gemeinde Winterlingen ist Sockelgarantiegemeinde. Dies ist dann der Fall, wenn die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde weniger als 60 % der Bedarfsmesszahl beträgt. Durch Mehrzuweisungen wird dann der im Finanzausgleich unterstellte Grundbedarf von 60 % der

Bedarfsmesszahl voll aufgefüllt. Auf die Berechnung des FAG als Bestandteil der Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Alleine diese beiden Erhöhungen reduzieren den weiteren gestalterischen Spielraum gegen Null. Deshalb kann der vorgelegte Haushaltsentwurf nicht alles Wünschenswerte aus den Mittelanmeldungen berücksichtigen. Im Hinblick auf die Gewähr der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit, gilt es sich auf das finanziell und zeitlich notwendige und machbare zu fokussieren! Hierüber ist ein Konsens herzustellen, welcher sich in der Planung 2024 ff. wiederfinden soll.

Die vorliegende Planung verzichtet jedoch auf Kürzung der freiwilligen Aufgaben wie der Vereinsförderung und auf eine Erhöhung der Steuern und Abgaben!!

Sollten darüber hinaus weitere konsumtive Maßnahmen in den Haushalt 2024 aufgenommen werden wollen, so sollte der Kämmerei hierzu auch ein Finanzierungsvorschlag gemacht werden!

Die Aufgabenerledigung richtet sich nach Notwendigkeit der Fortführung von begonnenen Maßnahmen und der Erhaltung der Substanz der zahlreich vorhandenen Infrastruktur in allen Ortsteilen.

Die veranschlagten Erträge reichen nicht aus, die Aufwendungen zu decken. Es entsteht ein planerischer Fehlbetrag i.H.v. 640.517 €. Die Voraussetzungen der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans sind dennoch erfüllt, da zur Deckung des rechnerischen Fehlbetrages ein Ausgleich mit ausreichend vorhanden Rücklagen aus Vorjahren erfolgen kann.

Bedenklich ist jedoch, dass der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts nicht in der Höhe der Kredittilgung (127.000 €) erwirtschaftet werden kann. Für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist hierauf aber ein besonderes Augenmerk zu legen! Aufgrund der vorhandenen Liquidität ist dies aber derzeit vertretbar.

Wenn gleich die Erfahrung lehrt, dass eine verlässliche Vorausschau im Rahmen der Finanzplanung nur bedingt möglich ist, so gilt es zu bedenken, dass die vorhandenen Rücklagen zur Deckung des planerischen Fehlbetrages auskömmlich sind. Auch verfügt die Gemeinde Winterlingen über eine ausreichende Liquidität die bereits beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der Finanzplanung fort- bzw. umzusetzen. Besonders ist hier auf die Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 5.290.000 € für die kommenden Jahre - hiervon 3.950.000 € für die Maßnahmen EKVO und 1.340.000 € für den Straßenbau Haupt-/Juhestraße - zu verweisen!

Die verbleibende Liquidität sollte stets so bemessen sein, dass die Finanzierung des Haushaltsvollzuges auch in den Folgejahren sichergestellt ist. Bei einem planmäßigen Verlauf unterschreitet die vorhandene Liquidität zum Jahresende 2027 die 1 Mio. €!

Letztlich gilt es weiter auf Sicht zu fahren und die laufenden Entwicklungen stetig zu beobachten um nötigenfalls rechtzeitig gegensteuern zu können.

Der Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen wird wiederum dominiert durch die Abarbeitung und Umsetzung der bereits beschlossenen Investitionsmaßnahmen.

Nicht begonnene Maßnahmen wurden erneut veranschlagt, gleiches gilt für begonnene aber noch nicht beendete Maßnahmen.

Nach wie vor besteht hier eine nicht unerhebliche, abzuarbeitende Aufgabenliste! Noch unberücksichtigt sind in Verbindung mit der gesetzlich vorgeschriebenen EKVO-Umsetzung notwendig werdende Aufwendungen im Bereich der Straßen (Sanierungen in offener Bauweise).

Die investiven Schwerpunkte der nächsten Jahre sind bekannt und im Rahmen der Finanzplanung berücksichtigt. Auf die beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Erläuterungen zur geänderten bzw. aktualisierten Investitionsplanung:

Die Generalsanierung Gebäude Wilhelmstraße 12 wurde in der Finanzplanung auf 2027 verschoben. Die Gewährleistung des Substanzerhalts erfordert jedoch eine Merkposition.

Für die energetische Sanierung des Grundschulkomplexes einschließlich der Mehrzweckhalle Friedrichstraße mit den Hauptgewerken (Heizung, Dach und Fassadendämmung) wurden entsprechende Mittel verteilt auf drei Jahre eingestellt. Eine Übersicht über die komplette Maßnahme ist beigefügt.

Als größere Merkposition wurden für das Jahr 2027 für die Schulhofgestaltung der Realschule 500.000 € eingestellt.

Für die Leichenhalle/Einsegnungshalle Winterlingen wurden Baukosten von insgesamt 700.000 € vorgesehen. Diese Merkposition unterteilt sich in 25.000 € für eine fundierte Planung in 2024 und 675.000 € Baukosten in 2025. Nach Bedarf sind die Baukosten dann anzupassen.

Für die Umsetzung der EKVO wurden die Ansätze in 2024 und den Folgejahren fortgeschrieben. Aufgeteilt werden die Kosten je Ortsteil. Eine Übersicht über die Kosten ist beigefügt.

Für den Breitbandausbau des Gewerbegebiets Hungerberg und den Schulen sind bereits 2023 Mittel abgeflossen. Im Jahr 2024 sind für diese beiden Maßnahmen Restmittel bereitgestellt. Die Maßnahmen werden vom Bund und vom Land bezuschusst. Der Eigenanteil der Gemeinde soll sich auf 10 % belaufen. Eine detaillierte Übersicht über die Kosten ist beigefügt.

Wie in den Vorjahren bereits ausgeführt, gilt es auch 2024 wieder abzuwarten, wie sich Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen tatsächlich entwickeln.

Erfahrungsgemäß werden nicht alle der in der ambitionierten Planung berücksichtigten Projekte und Aufgaben in 2024 umgesetzt werden können.

Trotz des immensen Investitionsvolumens ist eine Kreditaufnahme - auch im Finanzplanungszeitraum - nicht notwendig.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2024 umfasst:

- Haushaltssatzung
- Übersicht des Ergebnishaushalts
- Übersicht des Finanzhaushalts
- Berechnung Finanzausgleich (FAG)
- Budgeteinheit Personalkosten
- Budgeteinheit Gebäudeunterhaltung
- Budgeteinheit Gebäudebewirtschaftung

- Budgeteinheit Energetische Maßnahmen
- Budgeteinheit Geschäftsaufwendungen
- Produktbezogene investive Ein-/ und Auszahlungen 2024 ff. mit Kurzerläuterungen
- Thematische Übersicht der geplanten investiven Einzelprojekte
- Übersichten der mehrjährigen Investitionen Grundschulkomplex mit Mehrzweckhalle Friedrichstraße, Breitband und Abwasser
- Gesamtergebnishaushalt, Gesamtfinanzhaushalt und Gesamtwerk

Der Gemeinderat hat nun bis zur Haushaltssitzung im Januar 2024 Zeit sich mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 auseinanderzusetzen.

Die bis zur Januarsitzung bekanntwerdenden Änderungen/Ergänzungen/Korrekturen werden in die vorliegende Planfassung eingearbeitet und dann erläutert.

Zielsetzung ist es den Haushalt 2024 im Januar zu beraten und zu beschließen um möglichst rasch die Genehmigung vom Landratsamt zu erhalten.

Das vorliegende Zahlenwerk gibt den Redaktionsstand 04.12.2023 wieder.

Redaktionelle Hinweise (zum gesetzlichen Reporting in SAP):

Im Zuge der HHPlanung 2024 haben wir im zweiten Folgejahr für die Verrechnung der Steuerungsprodukte (PG 11.1) und Serviceprodukte (PG 11.2) nach § 16 Abs. 5 GemHVO, den wirklich arbeitserleichternden Verrechnungsmanager des Rechenzentrums eingesetzt. Dieser funktioniert auch zu unserer Zufriedenheit. Im Bereich Verrechnungen führt dies aufgrund der teils vorbelegten Verteilerschlüssel zu anderen Ergebnissen als in den Vorjahren. Dies ist aber ergebnistechnisch nicht von Belang. Leider funktioniert dies in der Finanzplanung noch nicht, mit dem Kommunalamt ist dies bereits im Vorjahr abgestimmt worden.

Bei mehrjährigen Investitionsmaßnahmen wird die Spalte 1, Gesamtang. z. Maßnahme – nachrichtl.- (Gesamtkosten der Maßnahmen), leider nicht korrekt berechnet. Dem Rechenzentrum ist dieser Fehler bekannt. An einer Lösung wird seitens des Rechenzentrums gearbeitet.

Ferner kann systembedingt derzeit auch der Ausgleich der Fehlbeträge/-Überschüsse in der Gesamtergebnisrechnung nicht automatisiert abgebildet werden (wir haben dies händisch eingepflegt!). Wir hoffen, dass diese ärgerlichen und zeitraubenden Programmfehler vom Rechenzentrum zügig behoben werden.

B. Erath

Beschlussvorschlag:

Vom Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wird Kenntnis genommen.

Anlage Haushaltsplanentwurf 2024 Gemeinde Winterlingen